

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

20. Stück, 26.11.1874

# Gesetzblatt

für das

## Herzogthum Oldenburg.

XXIII. Band. (Ausgegeben den 26. November 1874.) 20. Stück.

### Inhalt:

- N<sup>o</sup> 50. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 19. November 1874, betreffend die Aufhebung des Nebenzollamts I zu Ellenserdammerfiel.
- N<sup>o</sup> 51. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 16. November 1874, betreffend das dem Herrn Augusto Guattari zu Berlin ertheilte Erfindungs-Patent.
- N<sup>o</sup> 52. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 19. November 1874, betreffend das dem Ingenieur Herrn Otto Bock zu Braunschweig ertheilte Erfindungs-Patent.

### N<sup>o</sup> 50.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Aufhebung des Nebenzollamts I zu Ellenserdammerfiel.

Oldenburg, den 19. November 1874.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20. December 1853, betreffend die in Folge des Beitritts Oldenburgs zum Zollverein eintretende veränderte Einrichtung der betreffenden Behörden, bringt das Staatsministerium hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß vom 1. Januar f. J. ab das Nebenzollamt I zu Ellenserdammerfiel aufgehoben wird.

Oldenburg, den 19. November 1874.

Staatsministerium.

Departement der Finanzen.

Ruhstrat.

Lubinus.

*N<sup>o</sup>. 51.*

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das dem Herrn Augusto Guattari zu Berlin ertheilte Erfindungs-Patent.  
Oldenburg, den 16. November 1874.

Das Staatsministerium macht hiemit bekannt, daß dem Herrn Augusto Guattari zu Berlin ein Patent auf ein neues System der Luftwellentelegraphie (mit Zeigertelegraphen), nach Maßgabe der beim Staatsministerium, Departement des Innern, niedergelegten Zeichnungen und Beschreibung, soweit dasselbe als eigenthümlich und nicht bereits bekannt zu betrachten ist, für das Großherzogthum auf die Dauer von fünf Jahren mit dem Vorbehalte ertheilt worden ist, daß das Patent erlöschen soll, wenn nicht innerhalb Jahresfrist, von heute angerechnet, nachgewiesen wird, daß dasselbe im Großherzogthum zur bleibenden Anwendung gekommen ist.

Oldenburg, den 16. November 1874.

**Staatsministerium.**

Departement des Innern.

von Berg.

von Buttell.

*N<sup>o</sup>. 52.*

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das dem Ingenieur Herrn Otto Bock zu Braunschweig ertheilte Erfindungs-Patent.  
Oldenburg, den 19. November 1874.

Das Staatsministerium macht hiemit bekannt, daß dem Ingenieur Herrn Otto Bock zu Braunschweig ein Patent auf einen Ziegelofen nach Maßgabe der beim Staatsministerium, Departement des Innern, niedergelegten Zeichnung und Beschreibung, soweit derselbe als eigenthümlich und nicht bereits

bekannt zu betrachten ist, für das Großherzogthum auf die Dauer von fünf Jahren mit dem Vorbehalte ertheilt worden ist, daß das Patent erlöschen soll, wenn nicht innerhalb Jahresfrist, von heute angerechnet, nachgewiesen wird, daß dasselbe im Großherzogthum zur bleibenden Anwendung gekommen ist.

Oldenburg, den 19. November 1874.

**Staatsministerium.**

Departement des Innern.

von Berg.

---

v. Buttell.

Belohnung zu erhalten ist, für das Geschickliche an die  
Tugend zu thun, deren mit dem Verstande nicht werden  
in dem das Leben erlöset, wenn nicht innerhalb Jahre  
für den guten Angewandten, nachgewiesen wird, das Gedächtnis  
im Geschicklichen zu erhalten, wodurch gewonnen ist  
Leipzig, den 19. November 1771

Stadtmagistrat

Departement des Justiz

von Oldenburg

2. Stück

